Deutscher Bundestag **Drucksache 19/17949**

19. Wahlperiode 13.03.2020

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17174 –

Aktivitäten des Bremer Lürssen-Konzerns in Saudi-Arabien

Vorbemerkung der Fragesteller

Im November 2018 verhängte die Bundesregierung einen Exportstopp für Rüstungsexporte an Saudi-Arabien aufgrund der Ermordung des saudischen Journalisten Jamal Khashoggi. Saudi-Arabien beteiligt sich seit 2015 an einer kriegerischen Auseinandersetzung im Jemen, die zu einer schwerwiegenden humanitären Katastrophe geführt hat und weiter führt. Der Exportstopp betraf auch eine laufende Lieferung von Schiffen der Bremer Lürssen-Gruppe im Gesamtwert von 1,4 Mrd. Euro an Saudi-Arabien: 18 der vereinbarten 33 Patrouillenboote waren vom Exportstopp betroffen, 15 waren bereits zuvor ausgeliefert worden (https://www.tagesschau.de/investigativ/report-muenchen/luerssen-saudi-arabien-101.html).

Die Einzelgenehmigungen für die Bremer Lürssen-Gruppe sind hauptverantwortlich dafür, dass das Bundesland Bremen in Statistiken zu Waffen- und Rüstungsexporten stark repräsentiert ist (vgl. Bundestagsdrucksache 18/13681): Im Zeitraum vom Januar bis September 2017 betrug der Bremer Anteil an den Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien 64,4 Prozent (Schriftliche Frage 31 der Abgeordneten Doris Achelwilm auf Bundestagsdrucksache 19/120), für den Betrachtungszeitraum vom Januar bis Ende Oktober 2018 lag der Anteil von antragstellenden Rüstungsunternehmen aus Bremen an allen deutschen Exporten bei noch immer hohen 38,9 Prozent (Schriftliche Frage 59 der Abgeordneten Doris Achelwilm auf Bundestagsdrucksache 19/5440).

Eine gemeinsame Recherche von „Stern“ und „Report München“ legte nun neue Details über den Rüstungsexport der Bremer Lürssen-Gruppe an Saudi-Arabien offen (https://www.stern.de/wirtschaft/news/luerssen-werft-hilft-saudi-arabien-weiter-bei-unterhalten-von-kriegsschiffen-9010394.html): Auch im Jahr 2019 wurden demnach in Saudi-Arabien Dienstleistungen wie Ausbildung und Instandhaltung durch die Lürssen-Gruppe für die saudische Regierung erbracht. Ersatzteile für die bereits gelieferten Kriegsschiffe wurden ebenfalls montiert. Die Rede ist von 29 Beschäftigten, die im Auftrag der Lürssen-Gruppe in den saudischen Hafenstädten Dschidda und Jizan tätig seien (https://www.tagesschau.de/investigativ/report-muenchen/luerssen-saudi-arabien-101.html).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 12. März 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu ihrer Rüstungsexportkontrollpolitik betreffend Saudi-Arabien hat die Bundesregierung bereits mehrfach Stellung genommen. Insbesondere wird auf die Verständigung der Bundesregierung vom 28. März 2019 verwiesen.

1. Welche Art von Dienstleistungen sind der Bundesregierung bekannt, die von der Bremer Lürssen-Gruppe oder im Auftrag der Lürssen-Gruppe in Saudi-Arabien im Rahmen von Rüstungsexportprojekten erbracht werden (vgl. Antwort 12 der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10375)?

Im Rahmen von Rüstungsexportvorhaben werden zum Teil auch Dienstleistungen diverser Art zu erbracht (z. B. Einweisungen). Der Bundesregierung ist grundsätzlich bekannt, dass die Lürssen-Gruppe Dienstleistungen in Saudi-Arabien erbringt. Im Übrigen folgt die Bundesregierung dem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfG 137, 185) und sieht von weitergehenden Auskünften ab, da dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hier eine besondere Stellung zukommt.

2. Welche Art von Ersatzteilen hat die Lürssen-Gruppe in Saudi-Arabien nach Kenntnis der Bundesregierung nach Verhängung des Exportstopps in Kriegsschiffen verbaut?

Der Bundesregierung liegen keine über Medienberichte hinausgehenden Erkenntnisse vor.

3. Erhält die Lürssen-Gruppe bei ihren Projekten in Saudi-Arabien aktuell Unterstützung vom Bundesnachrichtendienst oder von anderen Behörden des Bundes, und wenn ja, in welcher Form?

Nein.

4. Hat die Bundesregierung nach Verhängung des Exportstopps mit der Lürssen-Gruppe über Art und Umfang der fortdauernden Aktivitäten des Konzerns in Saudi-Arabien Gespräche geführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung steht aufgabenbezogen in ständigem Dialog mit Unternehmen der Rüstungsindustrie. Die Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlaments über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab. Dies schließt Auskünfte zu laufenden Entscheidungsprozessen und möglichen zukünftigen Entscheidungen sowie zu abgelehnten Genehmigungsanträgen oder möglichen Suspendierungen von erteilten Genehmigungen (z. B. durch Ruhensanordnungen) ein, da dies erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die vertraglichen Beziehungen der betroffenen Unternehmen haben kann und dem Schutz von

Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hierbei eine besondere Stellung zukommt.

5. Sind der Bundesregierung Einzelheiten über einen militärischen Angriff auf den Hafen in der Nähe der Lürssen-Niederlassung in Jizan bekannt, der sich Ende 2018 ereignet haben soll (https://www.stern.de/politik/deutschland/luerssen-werft-sah-lebensgefahr-fuer-mitarbeiter-in-saudi-arabien-9013008.html); und stand die Bundesregierung hierüber in Kontakt mit der Lürssen-Gruppe?

Der Bundesregierung liegen keine über Medienberichte hinausgehenden Erkenntnisse vor. Es gab hierzu keine Kontakte zwischen der Lürssen-Gruppe und der Bundesregierung.

6. Mit Vertretern und Vertreterinnen welcher Unternehmen hat sich die Bundesregierung seit dem Beschluss über die „Ruhensanordnung“ vom 29. März 2019 über den Exportstopp nach Saudi-Arabien ausgetauscht?

Die Bundesregierung hat sich mit sämtlichen betroffenen Unternehmen der Rüstungsindustrie aufgabenbezogen ausgetauscht.

7. Verhandelt die Bundesregierung aktuell mit der Bremer Lürssen-Gruppe über staatliche Zuschüsse, Bürgschaften, Vertragsübernahmen oder andere finanziell wirksame Maßnahmen im Zusammenhang mit den vom Exportstopp betroffenen 18 Kriegsschiffen, die Saudi-Arabien bei Lürssen gekauft hatte, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der Recherchen von „Stern“ und „Report München“?

Hinsichtlich der Umsetzung der Verständigung vom 28. März 2019 ist die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Plant die Bundesregierung, eine Verschärfung der Außenwirtschaftsverordnung, um Instandhaltung, Ausbildung und andere Dienstleistungen an Rüstungsgütern in mit Waffenembargos belegten Staaten ebenfalls genehmigungspflichtig zu machen oder zu unterbinden, und wenn ja, inwiefern?

Eine entsprechende Vorschrift findet sich bereits in § 50 der Außenwirtschaftsverordnung.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333